

Dresdner Volkszeitung

Geschäftskonto: Selbsth.
Raben & Komp., Nr. 20818.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto:
Gedr. Kraußold, Dresden.

Abonnementspreis einschließlich Porto monatlich 1.00 M. Durch
die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M., unter 1. Jahrgang für Deutschland
und Österreich-Ungarn 3.00 M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25281.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25201.
Verlagszeitung von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Inseratenpreis: die 7 gesaltene Komposition 50 Pf., darauf 40 Prozent
Zerlegungsschlag, bei Familienanzeigen die Zeile 60 Pf. (ohne Aufschlag).
Interesse sind im voraus zu bezahlen. Eine Verpfändung zur Zeit ohne an vom
gelieferten Tagen kann nicht übernommen werden. Für Briefwechselung 20 Pf.

Nr. 138.

Dresden, Donnerstag den 19. Juni 1919.

30. Jahrg.

Eine agrarische Herausforderung.

Von H. Schmidt.

Auf der letzten Tagung des Bundes der Landwirte wurde bereits vielfach mit der Drohung, daß die Landwirte sich die weitere Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft nicht mehr gefallen lassen und zur Selbsthilfe greifen würden, gespielt. Die Deutsche Tageszeitung und andere agrarische Interessenblätter haben in der Zwischenzeit weiter diesen Gedanken eifrig ausgeföhrt und offen oder versteckt von einem Streik der Landwirte gesprochen. Diese Kampfanzeige hat dem Brandenburgischen Landbund, an dessen Spitze sich einige extrem-agrarische Wortführer gesetzt haben, den Anreiz gegeben, namentlich mit der Drohung zur Tat überzugehen. Sie wandten sich zunächst mit einem Ultimatum an das Reichsernährungsministerium, in dem in scharfer Weise verlangt wurde, daß man sich bis zum 10. Juni darüber zu erklären habe, ob man sich bis zum 1. August die Zwangswirtschaft aufheben werde und weiter mindestens die Viehpreise um 100 Prozent erhöht würden.

Ueber die Antwort, die der Herr im Reichsernährungsministerium bei dem mündlichen Vortrag ihrer Wünsche zu teil wurde, hat man sich reichlich viel ausgefragt und in der agrarischen Presse einen lebhaften Entrüstungsrudel aufgezogen. Auch ein Teil der liberalen Presse hat mehr oder weniger ihrem Unmut über die angeblich scharfe Behandlung, die den Herren Agrariern zuteil wurde, Ausdruck gegeben. Das ist dieselbe Presse, die bei jeder Gelegenheit, wenn die Preise der Lebensmittel erhöht werden, nicht laut genug ihre Klage gegen das Reichsernährungsministerium erhebt, aber in vorliegendem Falle, wo ganz unerhört hohe Ansprüche gestellt werden, auf einmal die Berechtigung des Verlangens entdeckt.

Was gab Anlaß zu der scharfen Abweisung der Ansprüche der Herren vom Landbund? Zunächst die Form des Ultimatum's, das dahin lautete, bis zum 10. Juni habe sich der Reichsernährungsminister zu erklären, ob er die Forderungen des Landbundes erfüllt, und die weitere Androhung, die bei der persönlichen Aussprache hinzugefügt wurde, daß bei einer Ablehnung d. Forderung die Herren sich selbst von jeder Preisbeschränkung der Produkte und der Ablieferungsfrist befreien würden. Auf diese Androhung ist den Herren erklärt worden, daß es nicht nötig sei, bis zum 10. Juni auf die Antwort zu warten, sie könnten die Antwort sofort mitnehmen. Diese Antwort bestand in einer glatten Abgabe ihrer Forderung.

Eine Viehpreiserhöhung um 100 Prozent bedeutet eine Erhöhung des Fleischpreises in gleicher Höhe. Die Aushebung der Zwangswirtschaft am 1. August würde eine Preissteigerung aller notwendigen Lebensmittel um 200 bis 300 Prozent zur Folge haben. Daß bei einem solchen Anspruch jede Rücksicht auf das Gemeininteresse geschwunden ist, bedarf keiner Begründung, ganz davon abgesehen, welche Folgen eintreten müßten, wenn mit diesen Lebensmittelpreisen die Löhne in Einklang gebracht werden sollten. Gegenüber der Behauptung dieser Korporation d. Landbundes, daß bei der freien Wirtschaft die Preise sich in mäßigen Grenzen halten würden und eine hinreichende Versorgung nur auf diesem Wege möglich ist, ist den Herren von mir erklärt worden, daß ihr volkswirtschaftliches Verständnis hinsichtlich nur darauf gerichtet ist, der Landwirtschaft die Taschen zu füllen. Da nun die Herren mit ihrer Dummheit nicht allein paraderen wollten, haben sie die Antwort dahin eingemünzt, daß vom Reichsernährungsministerium der gesamten Landwirtschaft mangelhaftes volkswirtschaftliches Interesse nachgelagt wurde. Davon kann natürlich keine Rede sein, denn die Herren vom Landbund sind von mir nie als die Vertreter der gesamten Landwirtschaft eingeschätzt worden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die erhöhten Produktionskosten zu einer weiteren Preiserhöhung der landwirtschaftlichen Produkte führen müssen. Aber diese Preisermessung muß sich halten an den Nachweis der erhöhten Produktionskosten und nicht an eine Ausnutzung der freien Konkurrenz der Landwirtschaft. Es ist zu verstehen, daß diese Preise einen starken Anreiz für die freie Wirtschaft bekommen, wenn sie leben, daß gegenwärtig die Preisfreie im freien Verkehr bis auf 250 Mark gestiegen sind, und für Kinder, die als Nahrung in den Handel kommen, bis zu 4000 Mark bezahlt werden. Verständige Landwirte, die das Ungehörige solcher Wirtschaft erkannt haben, läßt sich selbst das Ungehörige dieser Preispolitik; indes beim Brandenburgischen Landbund haben diese Preisbewegungen nur erneute Begehren ausgetriggert, die hier, sie auch bei anderen Erzeugnissen der Landwirtschaft auf die gleiche Höhe zu treiben. Gegen die freie Wirtschaft muß das Interesse der Konsumenten geschützt werden. In welcher Weise übrigens die Forderung nach Preiserhöhung begründet wurde, dafür bietet die Deutsche Tageszeitung ein treffendes Beispiel, die fortsetzt darauf hinzuweisen, daß die ausländischen Lebensmittel im Preise um das Vielfache höher stehen, als die Preise, die der Landwirt für seine Produkte bekommt. Systematisch wird verschwiegen, daß allein durch die Valutadifferenz der Preis der ausländischen Lebensmittel um rund das Vierfache gesteigert wird. Würde man diese Differenz entdecken, so müßte natürlich der Landwirt erkennen, daß einige Auslandsprodukte sogar im Preise mäßiger stehen als im Inlande. Aber man läßt dann

nicht zu der demagogischen Darstellung, die große Differenz in der Preisgestaltung zu benutzen zu dem „Nachweis“, daß der Landwirt um seinen gerechten Lohn gebracht werde.

Die Herren vom Brandenburgischen Landbund sind nun noch der im Reichsernährungsministerium erteilten Abfuhr dazu übergegangen, folgendes Zirkular in Umlauf zu setzen:

Wir unterzeichneten Landwirte der Gemeinde . . . im Organisationsbereich des „Wirtschaftsbundes der Landwirte des Kreises Landberg a. M.“ greifen, da wir auf die Eingabe obgenannter Landbundes an den Reichsernährungsminister ohne befriedigende Antwort geblieben sind, notwendigermaßen zur Selbsthilfe und werden von der in der Eingabe genannten Zeit an unsere Produkte im freien Handel und Verkehr verkaufen.

Auf diese Streifenandrohung sei den Herren folgendes gesagt: Es wird Veranlassung genommen werden, in den Bezirken, in denen die Landwirte sich dieser Bewegung anschließen, durch besondere Maßnahmen mit aller Schärfe den Schleichhandel aufzuheben, denn der freie Abfuhr der Produkte würde nur als eine Abgabe im Schleichhandel zu bewerten sein. Jeder Verkäufer macht sich strafbar, der diesen Weg für den Abfuhr seiner Produkte wählt. In irgendwelcher Schonung wird in diesem Falle kein Anlaß vorliegen. Außerdem aber wird in den Bezirken sofort durch entsprechende Kontrollkommissionen die vollständige Erfassung der noch vorhandenen Vorräte mit aller Rücksichtslosigkeit durchgeführt werden und den betreffenden Landwirten das Recht der Selbstversorgung entzogen werden. Sind diese Maßnahmen nötig, so werden sich die Landwirte bei ihrem andern zu bedanken haben, als bei den Wortführern ihrer Interessen, denen jedes Verständnis für das Gesamtinteresse des deutschen Volkes fehlt.

Wiederholt ist in der Nationalversammlung von mir erklärt worden, daß die Zwangswirtschaft nicht länger aufrecht erhalten werden solle, als unbedingt notwendig ist. Es sind bereits Forderungen in der Zwangswirtschaft eingetreten, die ziemlich weit gehen und die in ihrer Wirkung nicht ermutigen zu einem schnelleren Tempo der weiteren Aufhebung. Es werden die Preise erhöht werden in dem Umfange berechtigter Ansprüche. Mit der Erhöhung der Viehpreise, die unmittelbar bevorsteht, wird aber zugleich ein Höchstpreis für Ruywied und Ferkel eingeführt werden, damit dem Willen Treiben ein Ziel gesetzt wird. Aber mit aller Entschiedenheit muß es abgelehnt werden, törichte, vom einseitigen Interessenstandpunkt diffamierte Forderungen als berechtigt zu erachten. Das Gebot der Herren wird mich nicht davon abhalten, das zu tun, was im Interesse der Allgemeinheit notwendig ist, ohne daß dabei begründete Ansprüche der Landwirtschaft verletzt werden.

Zerreißung statt Einigung!

Der Parteivorstand sendet uns folgende Erklärung: Die Versuche, das feste Gefüge der Parteiorganisation zu zerreißen, werden neuerdings unter dem hochverehrten Vorwande, die Einheitsfront des Proletariats herzustellen betrieben.

In Hamburg hat am 12. Juni eine Versammlung aller Betriebsräte, Vertrauensleute usw. aller Parteien beschlossen, eine geleinte sozialistische — nicht sozialdemokratische — Partei auf der Grundlage der Parteiorganisation zu gründen. Die Betriebsräte sollen die Parteimitglieder beiderseits sammeln und zunächst einheitlich Marken stechen. Eine Sonderkommission soll vorläufig die Geschäfte der neu getrennten Partei führen.

Es ist ein frivoles Spiel, das hier mit der Partei und den Arbeitern getrieben wird. Die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen wäre geeignet, das Selbstbestimmungsrecht der in der Parteiorganisation zusammengeschlossenen Mitglieder, sowohl einzeln als auch korporativ, völlig aufzuheben. Jeder freie persönliche Entschluß wäre ausgeschlossen. Die Arbeiter in den Betrieben würden unter den unerträglichsten Druck terroristischer Minderheiten gestellt. Der helle Wahnsinn oder noch Schlimmeres spricht aus diesem Versuch, die Luft an der Forderung jahrzehntelanger opferreicher und ausdauernder Arbeit. Unter der Behauptung, auswendig und einigend wirken zu wollen, durch die Auflösung der Parteiorganisation in Atome, gibt man vor, zur Einheit kommen zu können.

Diesem Treiben müssen unsere Parteigenossen den heftigsten Widerspruch entgegensetzen. Es ist ein verbrecherischer Unfug, der hier betrieben werden soll. Man kann drei Parteien nicht eintun, indem man eine vierde gründet. Der Parteitag hat der Partei in bezug auf die Einigung klare Richtlinien gegeben. Wer sein Mitgliedsbuch aus der Hand gibt, wer duldet, daß ein anderer es herausgibt, veründigt sich auf das Schwerte an der Partei. Die Arbeiter brauchen die Partei in den kommenden schweren Zeiten notwendiger denn je. Darum, Genossen, haltet fest an eurer Organisation!

Unbefriedigende Zugeständnisse.

Wesmar, 18. Juni. Ueber die Grundzüge der gegnerischen Antwort ist folgendes zu bemerken: An dem Völkerverbundentwurf wird nicht geändert. Deutschland soll vor seiner Aufnahme in den Völkerverbund erst eine Art Probezeit durchmachen, und wenn es seine Vertragsstrenge bewahrt und Gewähr für sein Verhalten gab, soll nicht mehr im Wege stehen, daß es in nicht allzuferner Zeit in den Völkerverbund aufgenommen wird. In bezug auf die territorialen Fragen wird nicht geändert an den Bestimmungen für Belgien, Luxemburg, das Saargebiet, Elb-Weichsel, Danzig und Ostpreußen wird nicht geändert. Aus die Garantien für den Grenzabfuhrverkehr durch Westpreußen nach Ostpreußen sind nicht präzisiert worden. Eine Grenzkorrektur zugunsten Deutschlands ist insofern ausgeschlossen, als nicht mehr gewisse Teile Pommerns in das polnische Gebiet fallen sollen. Für Ober-Schlesien soll eine Volksabstimmung in einer später festzulegenden Zeit erfolgen. Was darin wird das Land von alliierten Truppen befreit werden. Falls die Abstimmung zugunsten Deutschlands ausfällt, sollen gewisse Garantien für den Bezug der ober-schlesischen Kohle geschaffen werden. In Schlesien ist auf Antrag von Dänemark die dritte, die fünfte, Abstimmungszone fallen gelassen worden. — In der Kolonialfrage wird jetzt entgegenkommen kategorisch abgelehnt. — In bezug auf den Außenhandel und die Schifffahrt sind keinerlei Konzessionen gemacht. Das gleiche gilt für die Grundlage unserer Schabenerlagsschicht. Nur wird in dem Memorandum zugestanden, daß Deutschland innerhalb vier Monaten nach Friedensschluß das Recht haben soll, feste Vorschriften zu machen. Aber die alliierten Mächte können diese annehmen, ablehnen oder ändern. Eine neutrale Instanz über Streitpunkte wird dabei abgelehnt. Eine deutsche Kommission neben der Kommission des reparations wird zugelassen, jedoch keine Verhandlungen mit der gegnerischen Kommission, aber hinsichtlich der Entscheidung hat allein die letztere zu fassen. Dagegen wird festgestellt, daß die Friedensbedingungen nicht eine unmittelbare Ingerenz der Kommission des reparations in die deutsche Verwaltung bedeuten. Jedoch kann die gegnerische Kommission unter Budget prüfen und Reichsaufgaben streifen. Ausdrücklich wird erklärt, daß eine unmittelbare Einmischung in die Verhältnisse einzelner Fabriken nicht stattfinden soll. Unser ganze Heeresgerät und Flottenmaterial und unsere ganze Handelsflotte wird nicht angetastet. An den allgemeinen handelspolitischen Bestimmungen wird gleichfalls nichts geändert. Deutschland wird auch für den Fall seiner Aufnahme in den Völkerverbund die allgemeine Gleichberechtigung nicht zugestanden. Das Memorandum enthält lediglich programmatische Erklärungen, daß die alliierten Mächte in gegebener Zeit diese Fragen prüfen wollen. — Neu ist ein besonderer Vertragsentwurf über die Besetzung des rheinischen Gebietes. Die Fristen der Besetzung werden nicht geändert, sondern nur im einzelnen bestimmt, wie das Gebiet während der Besetzung verwaltet werden soll. Eine Viermächterkommission, bestehend aus je einem Vertreter von Frankreich, Belgien, Großbritannien und den Vereinigten Staaten steht als Vertreter der gegnerischen Mächte gegenüber Deutschland an der Spitze der Zivilverwaltung. Sie hat gefestigte Gewalt nur für die Frage der Unterhaltung, Sicherheit und Bedürfnisse der Besatzungstruppen. Im übrigen liegt die ganze Zivilverwaltung bei den deutschen Behörden. Es bleiben auch die deutschen Gerichte. Die deutschen Behörden unterliegen auch der deutschen Zentralregierung. Die gegnerischen Besatzungstruppen behalten das Recht der unmittelbaren Requisition, und zwar nach den Grundzügen der Haager Landkriegsordnung.

Das Personal des Verkehrsministeriums, Post, Telegraph und Fernspreche muß den Befehlen der Besatzungsmächte folgen, soweit diese zu militärischen Zwecken erteilt werden. In den Rechtsfragen sind Zugeständnisse gemacht, die zum Teil der Bedeutung nicht entsprechen. Die Liquidierung des deutschen Privateigentums im feindlichen Ausland soll nur so weit Platz greifen, als sich dieses Eigentum bei Friedensschluß bereits im feindlichen Auslande befindet. Auch ist das Liquidierungsverfahren in den an Polen und Dänemark abzutretenden Gebieten zugunsten der deutschen Berechtigten geändert, ferner die Liebeslegationsfrist, die sich die Alliierten für die Einführung des Clearingverfahrens vorbehalten haben, von 6 auf einen Monat herabgesetzt. Auch in der Behandlung des gewerblichen Schutzes sind Zugeständnisse ähnlicher Art gemacht. — In den Verkehrsfragen beschränken sich die Zugeständnisse darauf, daß Deutschland in der Kommission statt eines Vertreters deren drei erhalten soll, daß es sich an den Beratungen der Kommission für Ausarbeitung einer neuen Donau-Schiffahrt teilnehmen darf, jedoch ohne Stimmrecht. Beim Bau des Rhein-Donau-Schiffahrtsweges soll und nicht mehr einseitig vorgeschrieben werden, was zu bauen sollen. Auch ist die früher vorgelegene Abmachung, den Rhein Kanal einer internationalen Kommission zu unterstellen, fallen gelassen worden. Endlich ist die Verpflichtung Deutschlands zum Bau neuer Eisenbahnen erheblich eingeschränkt worden. Die sofortige Freilassung des deutschen Kriegsgefangenen war schon erst zugestanden, aber unter Vorbehalt, auch die wegen gewisser Straftaten in Ost befindlichen Gefangenen freizulassen, wird abgelehnt. — In den Militärfragen wird das Zugeständnis gemacht, daß wir zunächst drei Monate lang 200 000 Mann behalten dürfen. Dann soll eine internationalisierte Kommission zusammenzutreten und prüfen, was wie die nächsten drei Monate nötig haben, und das soll bis zum Endpunkt des 31. März 1920 so fortgesetzt werden. In diesem Kernum muß die Mindestgrenze von 100 000 Mann spätestens erreicht sein. Befestigten wird